

Bekanntmachung

Autor(en): **Schenk**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **2 (1862)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bekanntmachung.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern,
in Erwägung, daß §. 14 des Gesetzes vom 28. März 1860, betreffend die Lehrerbildungsanstalten, alljährliche Wiederholungs- und Fortbildungskurse für diejenigen patentirten Lehrer verlangt, welchen die Erziehungsdirektion die Theilnahme an denselben gestattet, oder welche sie dazu einberufen wird;

gestützt auf §. 2 Litt. g des Seminarreglements vom 22. Nov. 1861, auf den Antrag des Seminardirektors und nach Anhörung der Seminarkommission,

beschließt,

- 1) Es wird während der Monate August und September l. J. im Seminar zu Münchenbuchsee ein Wiederholungskurs auf die Dauer von sieben Wochen abgehalten.
- 2) Die Zahl der Theilnehmer wird auf 40—50 festgesetzt. Dieselben erhalten den Unterricht unentgeltlich und überdieß freies Logis im Seminar, und für die Kost eine angemessene Entschädigung aus der Staatskasse.
- 3) In diesem Kurse soll mit Rücksicht auf den obligatorischen Unterrichtsplan und die obligatorischen Lehrmittel der Unterrichtsstoff der ersten und zweiten Schulstufe behandelt werden.
- 4) Mit dieser Hauptaufgabe wird, theils zur theoretischen Fortbildung der Lehrer, theils zur Förderung des Turnens Unterricht in einzelnen wissenschaftlichen Fächern und im Schulturnen verbunden.
- 5) Sämmtliche Lehrer, welche am Wiederholungskurs Theil zu nehmen wünschen, haben sich gemäß §. 78 des Seminarreglements bis zum 28. Juni, unter Angabe ihres Geburtsjahres, beim Seminardirektor anschreiben zu lassen.
- 6) Der Seminardirektor ist mit der weiteren Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 7. Juni 1862.

S c h e n k.